

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2015

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

FINANZAMT: Tübingen

STEUER-NR. 86156/05006

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Inhaltsverzeichnis

A. Hauptbericht	2
A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung	2
A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen	2
A.3 Vollständigkeitserklärung	3
A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
A.5 Buchführung	4
A.6 Jahresabschluss	4
A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6
A.8 Erläuterungsbericht	7
A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten	7
B. Anhang	17
B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben	17
B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses	17
B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen	18
B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	19
B.4.1 Sachanlagen	19
B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse	19
B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal	20
B.5.1 Verbandsversammlung	20
B.5.2 Verbandsvorsitzender	20
B.5.3 Verbandsgeschäftsführer	20
C. Lagebericht	21
C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	21
C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit	21
C.1.2 Geschäftsverlauf	21
C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	24
C.2.1 Ertragslage	24
C.2.2 Finanzlage	24
C.2.3 Vermögenslage	24
D. Bescheinigung	25
E. Anlagen	26
Bilanz zum 31. Dezember 2015	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015	28
Verbindlichkeitspiegel für das Wirtschaftsjahr 2015	42
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	43
Erfolgsplan Soll-/ Ist-Vergleich	45
Allgemeine Auftragsbedingungen	49

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A. Hauptbericht

A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb
in Tübingen**

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aus den vom Mandanten geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben ich in der Zeit vom 02.06.2016 bis 30.06.2016 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mir mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meiner Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die der Geschäftsführung ausgehändigten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.3 Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Rechtsform:	KdöR
Sitz:	Tübingen
Anschrift:	Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen
Geschäftsführer:	Herr Dieter Braun
Gründung am:	23.04.1995
Gesellschafts- vertrag/Satzung:	Satzung, zuletzt geändert am 30.03.2012
Gegenstand des Unternehmens:	Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zuständiges Finanzamt:	Tübingen
Steuernummer:	86156/05006

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Steuerfestsetzung: Veranlagungen nur gemäß § 165 Abs. 2 AO änderbar,
im Übrigen endgültig und bestandskräftig

Der Zweckverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Zweckverband unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Berechnungen für den Abschlusszeitraum sind als Anlage beigefügt.

A.5 Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und die Anlagenbuchführung wurden auf dem EDV-System des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

A.6 Jahresabschluss

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlichen vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung zu erstellen.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellung im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesen, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegung zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufstüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir im Rahmen der Buchführung durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde auf meinem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

A.8 Erläuterungsbericht

A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände kann den Anlagen unter „Entwicklung des Anlagevermögens“ entnommen werden.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Vorjahr: 583.440,00 Euro
600.894,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Grundstücke Rechte und Bauten	16.695,00	16.695,00
Tunnel	1,00	1,00
Brücken	420.945,00	427.777,00
Bahnsteige	<u>145.799,00</u>	<u>156.421,00</u>
	<u>583.440,00</u>	<u>600.894,00</u>

2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen

Vorjahr: 5.465.211,00 Euro
558.734,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Technische Anlagen	<u>5.465.211,00</u>	<u>558.734,00</u>
	<u>5.465.211,00</u>	<u>558.734,00</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

3. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen

Vorjahr: **3.944.501,00 Euro**
4.056.581,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Gleisanlagen	<u>3.944.501,00</u>	<u>4.056.581,00</u>
	<u>3.944.501,00</u>	<u>4.056.581,00</u>

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **7.161,00 Euro**
9.119,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Betriebsausstattung	7.161,00	8.881,00
Büroeinrichtung	0,00	238,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.161,00</u>	<u>9.119,00</u>

Konto 0670 - geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Die Zugänge betreffen selbständig nutzbare und bewertbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 410,00 €.

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **1.185.385,05 Euro**
3.454.611,49 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Anlagen im Bau	0,00	2.837.999,34
Anlagen im Bau (RSBNA)	<u>1.185.385,05</u>	<u>616.612,15</u>
	<u>1.185.385,05</u>	<u>3.454.611,49</u>

Das Bauprojekt Leit- und Sicherungstechnik wurde zum 30.09.2015 fertiggestellt und daher umgebucht. Das Projekt RSB ist noch nicht abgeschlossen.

Summe Sachanlagen

11.185.698,05 Euro

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	Vorjahr:	600,00 Euro <u>600,00 Euro</u>
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung in Höhe von 1,5% an der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo).

Summe Anlagevermögen

11.186.298,05 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **261.416,83 Euro**
260.600,49 Euro

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Debitoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Forderungen Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>261.416,83</u>	<u>260.600,49</u>
	<u>261.416,83</u>	<u>260.600,49</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

2. sonstige Vermögensgegenstände		570.248,67 Euro
	Vorjahr:	<u>458.693,48 Euro</u>
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Forderungen gegen Landkreis Tübingen	0,00	124.567,54
Forderungen gegen Landkreis Böblingen	0,00	32.508,03
USt-Forderungen	484.424,30	197.136,64
USt-Forderungen Vorjahr	0,00	780,01
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	84.139,27	103.701,26
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>1.685,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>570.248,67</u>	<u>458.693,48</u>

Konto 1420 - USt-Forderungen:
Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2015.

II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

		729.984,19 Euro
	Vorjahr:	<u>735.031,80 Euro</u>
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
KSK Tübingen19 000 6	423.590,48	708.741,62
KSK Tübingen, Termingeld 242 226 0	<u>306.393,71</u>	<u>26.290,18</u>
	<u>729.984,19</u>	<u>735.031,80</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.381,74 Euro
	Vorjahr:	<u>8.148,08 Euro</u>
Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>7.381,74</u>	<u>8.148,08</u>
	<u>7.381,74</u>	<u>8.148,08</u>
Vorausbezahlte Kosten und Versicherungen waren periodengerecht abzugrenzen:		
Geschäftsversicherungen	7.381,74 €	
Summe Aktiva		12.755.329,48 Euro

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinn / Verlust

1. Jahresgewinn **0,00 Euro**

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter

5.850.216,23 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.850.216,23</u>	<u>5.529.499,62</u>
	<u>5.850.216,23</u>	<u>5.529.499,62</u>

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 398.059,00 Euro

	1.1.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2015 Euro
Pensionsrückstellungen	326.589,00	71.470,00	0,00	0,00	398.059,00
	<u>326.589,00</u>	<u>71.470,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>398.059,00</u>

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf Grundlage des vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

2. Steuerrückstellungen 29.303,09 Euro

Vorjahr: 0,00 Euro

	1.1.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2015 Euro
Steuerrückstellungen	0,00	29.303,09	0,00	0,00	29.303,09
	<u>0,00</u>	<u>29.303,09</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.303,09</u>

Momentan wird vom Finanzamt geprüft, ob die Solibeiträge des Semestertickets ein nicht umsatzsteuerpflichtiger Zuschuss ist oder ob es sich um steuerpflichtige Fahrgeldeinnahmen handelt. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde hier eine Rückstellung in Höhe der möglich nachzuzahlenden Umsatzsteuer gebildet.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

3. sonstige Rückstellungen 14.510,00 Euro

	1.1.2015 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2015 Euro
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	2.960,00	0,00	0,00	2.960,00
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	11.100,00	11.550,00	0,00	11.100,00	11.550,00
	11.100,00	14.510,00	0,00	11.100,00	14.510,00

Kto. 3074 - Rückstellung für Personalkosten:

Hier wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Kto. 3095 - Rückstellung für Abschluss u. Prüfung:

Hier wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015 samt Steuererklärungen berücksichtigt.

Eine Abzinsung der Rückstellungen erfolgte nicht, da die Laufzeit kürzer ein Jahr ist.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4.900.460,30 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 1.680.000,00 (Euro 0,00)

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Kassenkredite KSK	1.680.000,00	0,00
KSK Tü Darlehen 6080083474	701.250,00	752.250,00
KSK Tü Darlehen 6080379841	430.765,27	440.444,87
LBBW Darlehen 604973659	217.908,12	238.374,19
LBBW Darlehen 605524238	552.402,46	568.259,78
KfW Darlehen 2436852	181.488,29	202.839,83
KfW Darlehen 9327977	157.181,42	173.726,82
KfW Darlehen 4231160	85.252,74	93.372,06
KfW Darlehen 8 927 076	367.104,00	419.552,00
KfW-Darlehen 915342	527.108,00	593.000,00
	4.900.460,30	3.481.819,55

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.419.563,30 Euro**

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 1.419.563,30
(Euro 793.979,60)

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Kreditoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>1.419.563,30</u>	<u>793.979,60</u>
	<u>1.419.563,30</u>	<u>793.979,60</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten **143.217,56 Euro**

- davon mit einer Restlaufzeit
von bis zu einem Jahr
Euro 143.217,56 (Euro 25,57)

- davon aus Steuern
Euro 4,07 (Euro 25,57)

Kontobezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Verbindlichkeit.gg. Landkreis Tübingen	115.663,71	0,00
Verbindlichkeit gg. Landkreis Böblingen	27.549,78	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>4,07</u>	<u>25,57</u>
	<u>143.217,56</u>	<u>25,57</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Konto 3511 - Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Tübingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Tübingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Forderungen zum 31.12.2014 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

Konto 3511- Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Böblingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Böblingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Forderungen zum 31.12.2014 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

Konto 3840: Umsatzsteuer laufendes Jahr:

Hierbei handelt es sich um die Abschlusszahlung für das Jahr 2015.

Summe Passiva

12.755.329,48 Euro

B. Anhang

B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht und den Anhang.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt in der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt. Eine verkürzte Darstellung ist zum Teil auch im Anhang zu finden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist der Zweckverband eine kleine Kapitalgesellschaft.

B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 und 4 zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für aktive latente Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Auf den Ausweis aktiver latenter Steuern wurde daher verzichtet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

B.4.1 Sachanlagen

Das Bauprojekt "Erneuerung Leit- und Sicherungstechnik" wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Nach der Fertigstellung wurde mit der Abschreibung begonnen.
In das neue Bauvorhaben RSBNA wurden in Berichtsjahr weitere 568.772,90 € investiert.

Die Anlagenzugängen sind alle aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst .

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal

B.5.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Vertretern der Verbandsmitglieder. Neben ihren gesetzlichen Vertretern entsendet der Landkreis Tübingen sieben und der Landkreis Böblingen einen weiteren Vertreter.

B.5.2 Verbandsvorsitzender

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Zweckverband durch folgenden Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Landrat Joachim Walter (01.01. bis 31.12.2015)

B.5.3 Verbandsgeschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Verbandsgeschäfte des Zweckverbands durch folgende Person wahrgenommen:

Herr Dieter Braun (01.01. bis 31.12.2015)

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C. Lagebericht

C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) besteht seit dem 23.04.1995 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, an dem der Landkreis Tübingen zu 80 % und der Landkreis Böblingen zu 20 % beteiligt sind. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, bestehend aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder und der Verbandsvorsitzende, welcher für 5 Jahre von der Verbandsversammlung gewählt wird.

Aufgrund der Änderung der Verbandssatzung vom 02.12.2011 wird der Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb seit dem 01.01.2012 entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt.

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal fungiert sowohl als Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen. Mit dem Betrieb des Schienenverkehrs und der Infrastruktur ist der Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) beauftragt.

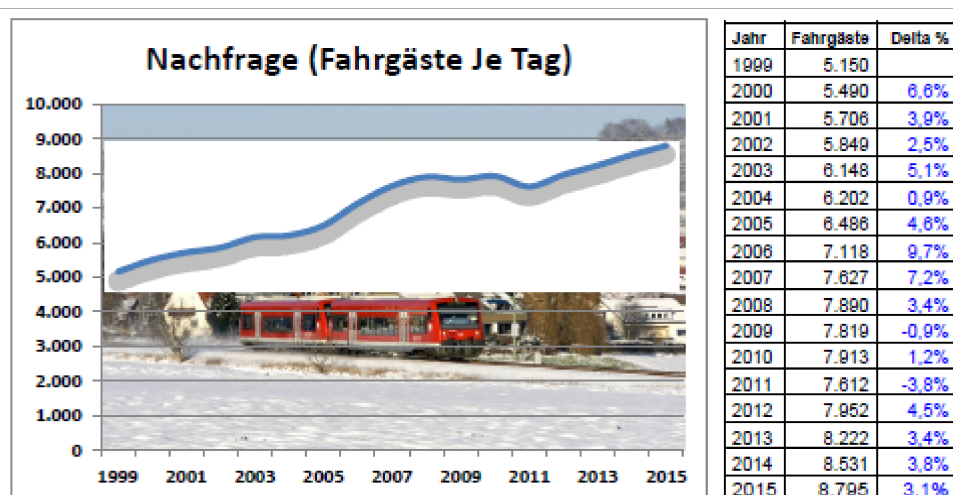
C.1.2 Geschäftsverlauf

Die Schwerpunkte der Investitionen im Geschäftsjahr 2015 bildeten

- Der Abschluss der Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik (LST) und
- die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Modul 1 der Regionalstadtbahn.

Daneben wurde das Programm zur Streckeninstandhaltung – mit Zuschüssen des Landes aus LEFG-Mitteln – fortgeführt.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen



Die Nachfrage stieg auf einen neuen Höchstwert von 8.795 Fahrgästen je Tag: Quelle: RES (Reisenden-Erfassungs-System der DB). Die Arbeiten für die neue LST wurden planmäßig abgeschlossen, so dass sie im Sommer 2015 in Betrieb gehen konnte.

Der stetige Zuwachs der Fahrgastzahlen sowie die Limitierungen bei den Fahrzeugkapazitäten und in der Fahrplanstabilität hatten den Zweckverband bereits im Jahr 2010 veranlasst, in einem „Zukunftsgutachten“ Perspektiven zu entwickeln. Kernelemente der Überlegungen waren Doppelspurinseln und die Elektrifizierung. Diese Vorüberlegungen fanden Eingang in die Konzeption für die Regionalstadtbahn Neckar-Alb (RSBNA).

Die 690.000 Einwohner in der Region stellen ein beachtliches Potenzial dar, so dass angesichts der in der Hauptverkehrszeit überlasteten Straßen von einem hohen Umsteigepotenzial auszugehen ist, sobald ein umsteigefreier Verkehr mit attraktiven Takten vom Umland in die Innenstädte von Tübingen und Reutlingen angeboten wird.

Insgesamt sind ca. 200 km Schiene betroffen, davon 23% Neubau (Innenstadtstrecken, Alaufstieg Pfullingen, Gomaringer Spange). 28.000 zusätzliche Fahrgäste werden im Endausbau der RSBNA erwartet. Die im Jahr 2008 beauftragte „Standardisierte Bewertung“ belegte mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,37 den volkswirtschaftlichen Nutzen des Gesamtprojekts. Aufgrund der auslaufenden Bundesförderung nach dem GVFG im Jahr 2019 musste ein Teilprojekt gebildet werden, das bis dahin gebaut und abgerechnet werden kann und für sich genommen einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. So ist das Modul 1 entstanden, das die Strecke Bad Urach – Metzingen – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg umfasst. Es sieht auch die Elektrifizierung der Ammertalbahn und den Bau von zwei Doppelspurinseln vor. Im Jahr 2014 stellten die betroffenen Projektpartner den Rahmenantrag zum Bundes-LEFG für das Modul 1. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde 2016 abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren ist im Gange.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C.1.3 Ausblick

Der Rahmenantrag zur Förderung nach dem Bundes-GVFG wurde 2014 beim Landes-Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gestellt, im Jahr 2016 soll der Finanzierungsantrag für die Bundesförderung nach dem GVFG gestellt werden. Das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb umfasst die Strecke Bad Urach – Metzingen – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg und sieht nach der aktuellen Kostenschätzung Investitionen von 105,1 Mio. € vor. Der kommunale Anteil für den Abschnitt der Ammertalbahn wird auf 18,6 Mio. € geschätzt. Zusätzlich wird der Zweckverband einen Teil der für den DB-Abschnitt kommunal zu finanzierenden Investitionen aufzubringen haben, so dass auf den Zweckverband ca. 24,5 Mio. € entfallen könnten.

Anteile von Bund, Land und Kommunen an den Gesamtkosten	Ermstalbahn	Ammertalbahn	Deutsche Bahn	Summe	%
max. Anteil Bund	10,1	27,4	13,7	51,2	49%
Anteil Land	3,4	9,1	4,6	17,1	16%
Anteil Kommunen incl. Planungskosten	6,1	18,6	12,3	36,9	35%
Summe	19,5	55,1	30,5	105,1	100%

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

C.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen Euro 5.555.439,33. In diesem Posten sind auch die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von Euro 199.365,36 enthalten. Im Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf Euro 4.852.944,17.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Euro 16.119,42 beinhalten Erträge aus Mietverhältnissen und aus sonstigen Nutzungsentgelten.

Der Materialaufwand enthält Kosten für Energie, Reparaturen der Infrastruktur (Euro 313.750,43) sowie Zuwendungen an den Betreiber der Infrastruktur und Verkehrsleiter (Euro 6.589.753,60).

Die Personalkosten betragen Euro 122.373,22. Hinzu kommt ein Betrag von Euro 56.680,00 für die Bildung der Pensionsrückstellung.

Die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt Euro 340.495,03 .

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen Euro 107.931,00.

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres vor Gewinn- und Verlustausgleich durch die Zweckverbandsmitglieder beträgt Euro -2.104.310,94. Im Vorjahr betrug der Verlust vor Ausgleich der Zweckverbandsmitglieder Euro -1.900.344,01.

C.2.2 Finanzlage

Die laufenden Betriebskosten werden über die Umlage der zwei Landkreise finanziert.

C.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme von Zweckverband ÖPNV im Ammertal belief sich zum Bilanzstichtag auf Euro 12.755.329,48.

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung Euro 11.185.698,05.

Das Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr Euro 1.569.031,43. Im Vorjahr waren es Euro 1.462.473,85.

Wertpapiere und flüssige Mittel umfassen Euro 729.984,19.

Forderungen (-) / Verbindlichkeiten (+) gegenüber Landkreisen zum 31.12.2015 betragen:

Landkreis Tübingen:	+ 115.663,71 €
Landkreis Böblingen:	+ 27.549,78 €

D. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss des Zweckverband ÖPNV im Ammertal - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - für das Geschäftsjahr 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Unternehmen geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten und angeordneten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrages.

Donaueschingen, den 30.06.2016

Nadine Kešo, Steuerberaterin
Leda & Keso Steuerberatung

E. Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2015
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015
- Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2015 - 31.12.2015
- Verbindlichkeitspiegel 2015
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 - 31.12.2015
- Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2015
- Kontennachweis zur G u V zum 31.12.2015
- Kontokorrent zum 31.12.2015 (Debitoren)
- Kontokorrent zum 31.12.2015 (Kreditoren)
- Berechnung der Körperschaftssteuer 2015
- Berechnung der Umsatzsteuer 2015
- Berechnung der Gewerbesteuer 2015
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gewinn / Verlust			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	583.440,00		600.894,00	1. Jahresgewinn		0,00	0,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.465.211,00		558.734,00	B. Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter		5.850.216,23	5.529.499,62
3. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	3.944.501,00		4.056.581,00	C. Rückstellungen			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.161,00		9.119,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	398.059,00		326.589,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.185.385,05</u>	11.185.698,05	3.454.611,49	2. Steuerrückstellungen	29.303,09		0,00
				3. sonstige Rückstellungen	<u>14.510,00</u>	441.872,09	11.100,00
II. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen		600,00	600,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900.460,30		3.481.819,55
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.680.000,00 (Euro 0,00)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419.563,30		793.979,60
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.419.563,30 (Euro 793.979,60)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261.416,83		260.600,49	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>143.217,56</u>	6.463.241,16	25,57
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>570.248,67</u>	831.665,50	458.693,48	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 143.217,56 (Euro 25,57)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		729.984,19	735.031,80	- davon aus Steuern Euro 4,07 (Euro 25,57)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.381,74	8.148,08				
		<u>12.755.329,48</u>	<u>10.143.013,34</u>			<u>12.755.329,48</u>	<u>10.143.013,34</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2015	kumulierte Abschreibungen 1.1.2015	Abschreibungen Geschäftsjahr + sonstige Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	852.091,08	0,00	0,00	0,00	852.091,08	251.197,08	17.454,00	0,00	0,00	268.651,08	0,00	583.440,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.704.029,00	2.238.204,09	0,00	2.837.999,34	6.780.232,43	1.145.295,00	169.726,43	0,00	0,00	1.315.021,43	0,00	5.465.211,00
3. sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	5.349.304,48	39.276,60	0,00	0,00	5.388.581,08	1.292.723,48	151.356,60	0,00	0,00	1.444.080,08	0,00	3.944.501,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.149,95	0,00	0,00	0,00	126.149,95	117.030,95	1.958,00	0,00	0,00	118.988,95	0,00	7.161,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.454.611,49	568.772,90	0,00	2.837.999,34	1.185.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185.385,05
Summe Sachanlagen	11.486.186,00	2.846.253,59	0,00	0,00	14.332.439,59	2.806.246,51	340.495,03	0,00	0,00	3.146.741,54	0,00	11.185.698,05
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Summe Finanzanlagen	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00
Summe Anlagevermögen	11.486.786,00	2.846.253,59	0,00	0,00	14.333.039,59	2.806.246,51	340.495,03	0,00	0,00	3.146.741,54	0,00	11.186.298,05

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
200	Grundstücke Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.695,00 16.695,00				16.695,00 0,00 16.695,00
260	Tunnel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.140,00 18.139,00 1,00				18.140,00 18.139,00 1,00
261	Brücken	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	513.675,00 85.898,00 427.777,00	6.832,00		6.832,00	513.675,00 92.730,00 420.945,00
262	Bahnsteige	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	303.581,08 147.160,08 156.421,00	10.622,00		10.622,00	303.581,08 157.782,08 145.799,00
400	Gleisanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.349.304,48 1.292.723,48 4.056.581,00	39.276,60 151.356,60 39.276,60		151.356,60	5.388.581,08 1.444.080,08 3.944.501,00
405	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.704.029,00 1.145.295,00 558.734,00	2.238.204,09 169.726,43 2.238.204,09	2.837.999,34	169.726,43	6.780.232,43 1.315.021,43 5.465.211,00
630	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	115.560,95 106.679,95 8.881,00	1.720,00		1.720,00	115.560,95 108.399,95 7.161,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.425,00 10.187,00 238,00	238,00		238,00	10.425,00 10.425,00 0,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	164,00 164,00 0,00				164,00 164,00 0,00
785	Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.837.999,34		2.837.999,34-		0,00 0,00 0,00
786	Anlagen im Bau (RSBNA)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	616.612,15 616.612,15	568.772,90 568.772,90			1.185.385,05 0,00 1.185.385,05
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	600,00 600,00				600,00 0,00 600,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.486.786,00 2.806.246,51 8.680.539,49	2.846.253,59 340.495,03 2.846.253,59	2.837.999,34 2.837.999,34- 2.837.999,34	340.495,03	14.333.039,59 3.146.741,54 11.186.298,05

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
200	Grundstücke Rechte und Bauten							
200001	Übernahmewert DB AG	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
200002	Vermessungskosten Flst.Nr. 5118/7 12.336 qm	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1.961,00 1.961,00				1.961,00 0,00 1.961,00
200003	Vermessungskosten Flst. Nr. 3154/3 18.276 qm	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.088,00 3.088,00				3.088,00 0,00 3.088,00
200004	Vermessungskosten Flst.Nr. 1101/1 22.465 qm	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.024,00 2.024,00				2.024,00 0,00 2.024,00
200005	Vermessungskosten Flst.Nr. 1836/2 26.324 qm	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.151,00 2.151,00				2.151,00 0,00 2.151,00
200006	Vermessungskosten Flst.Nr. 1000 19.464 qm	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1.230,00 1.230,00				1.230,00 0,00 1.230,00
200007	Grundstück Entringen	01.01.1995 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.600,00 2.600,00				2.600,00 0,00 2.600,00
200008	Grundstück	01.01.1998 Keine AfA	AHK Abschr. BW	419,00 419,00				419,00 0,00 419,00
200009	Rechte an Grundstücken	01.01.1997 Keine AfA	AHK Abschr. BW	3.221,00 3.221,00				3.221,00 0,00 3.221,00
Summe	Grundstücke Rechte und Bau- ten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		16.695,00 16.695,00				16.695,00 0,00 16.695,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
260	Tunnel								
260001	Tunnel Schlossberg Reparatur	01.01.1997		AHK	18.140,00				18.140,00
		Linear		Abschr.	18.139,00				18.139,00
		10/00 / 10,00		BW	1,00				1,00
Summe	Tunnel	Ansch-/Herst-K			18.140,00				18.140,00
		Abschreibung			18.139,00				18.139,00
		Buchwerte			1,00				1,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
261	Brücken								
261001	Brücken	30.08.1999		AHK	359.960,00				359.960,00
		Linear		Abschr.	73.923,00	4.788,00			78.711,00
		75/02 / 1,33		BW	286.037,00			4.788,00	281.249,00
261002	Brücken	31.12.2001		AHK	153.715,00				153.715,00
		Linear		Abschr.	11.975,00	2.044,00			14.019,00
		75/02 / 1,33		BW	141.740,00			2.044,00	139.696,00
Summe	Brücken			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	513.675,00 85.898,00 427.777,00	6.832,00		6.832,00	513.675,00 92.730,00 420.945,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
262	Bahnsteige								
262001	Haltestellenüberdachungen	01.01.1999 Linear		AHK Abschr.	21.845,00 21.845,00				21.845,00 21.845,00
		10/00 / 10,00		BW	0,00				0,00
262002	Bahnsteige	01.01.1999 Linear		AHK Abschr.	185.304,00 107.474,00	7.412,00			185.304,00 114.886,00
		25/00 / 4,00		BW	77.830,00			7.412,00	70.418,00
262003	Bahnsteige	01.01.2001 Linear		AHK Abschr.	29.674,00 17.672,00	1.187,00			29.674,00 18.859,00
		25/00 / 4,00		BW	12.002,00			1.187,00	10.815,00
262004	Bahnsteig Tübingen West	22.12.2014 Linear		AHK Abschr.	66.758,08 169,08	2.023,00			66.758,08 2.192,08
		33/00 / 3,03		BW	66.589,00			2.023,00	64.566,00
Summe	Bahnsteige			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	303.581,08 147.160,08 156.421,00	10.622,00		10.622,00	303.581,08 157.782,08 145.799,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		R-ND	R-%						
400	Gleisanlagen								
400001	Gleisanlagen	01.01.1999	Linear	AHK	428.233,00				428.233,00
				Abschr.	293.160,00	17.129,00			310.289,00
		25/00 / 4,00		BW	135.073,00			17.129,00	117.944,00
400002	Gleisanlagen	01.01.2001	Linear	AHK	722.780,00				722.780,00
				Abschr.	434.507,00	28.911,00			463.418,00
		25/00 / 4,00		BW	288.273,00			28.911,00	259.362,00
400003	Sanierung Schlammstellen	01.01.2004	Linear	AHK	414.581,00				414.581,00
				Abschr.	119.523,00	10.365,00			129.888,00
		40/00 / 2,50		BW	295.058,00			10.365,00	284.693,00
400004	Verbesserung der Gleisanlagen	01.01.2008	Linear	AHK	48.886,00				48.886,00
				Abschr.	8.557,00	1.223,00			9.780,00
		40/00 / 2,50		BW	40.329,00			1.223,00	39.106,00
400005	Verbesserung der Gleisanlagen	01.01.2009	Linear	AHK	2.160.712,00				2.160.712,00
				Abschr.	310.974,00	54.018,00			364.992,00
		40/00 / 2,50		BW	1.849.738,00			54.018,00	1.795.720,00
400006	Verbesserung der Gleisanlagen	01.01.2010	Linear	AHK	71.340,00				71.340,00
				Abschr.	8.920,00	1.784,00			10.704,00
		40/00 / 2,50		BW	62.420,00			1.784,00	60.636,00
400007	Verbesserung der Gleisanlagen	01.01.2010	Linear	AHK	221.132,00				221.132,00
				Abschr.	24.879,00	5.529,00			30.408,00
		40/00 / 2,50		BW	196.253,00			5.529,00	190.724,00
400008	Verbesserung der Gleisanlagen	01.01.2010	Linear	AHK	32.923,00				32.923,00
				Abschr.	3.363,00	823,00			4.186,00
		40/00 / 2,50		BW	29.560,00			823,00	28.737,00
400009	Verbesserung der Gleisanlagen	01.12.2011	Linear	AHK	1.052.701,00				1.052.701,00
				Abschr.	81.147,00	26.318,00			107.465,00
		40/00 / 2,50		BW	971.554,00			26.318,00	945.236,00
400010	BÜ Europastraße	01.04.2013	Linear	AHK	196.016,48				196.016,48
				Abschr.	7.693,48	4.928,00			12.621,48
		39/03 / 2,55		BW	188.323,00			4.928,00	183.395,00
400011	Verbesserung/ Sanierung Gleisanlagen (2015)	30.09.2015	Linear	AHK		39.276,60			39.276,60
				Abschr.		328,60			328,60
		40/00 / 2,50		BW	0,00	39.276,60		328,60	38.948,00
Summe	Gleisanlagen	Ansch-/Herst-K			5.349.304,48	39.276,60			5.388.581,08
		Abschreibung			1.292.723,48	151.356,60			1.444.080,08
		Buchwerte			4.056.581,00	39.276,60		151.356,60	3.944.501,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		R-ND	R-%						
405	Technische Anlagen								
405001	Zugsicherung	01.01.1999 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	913.159,00 800.859,00 112.300,00		45.658,00		45.658,00	913.159,00 846.517,00 66.642,00
405002	Zugsicherung	01.01.2001 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	183.363,00 137.361,00 46.002,00		9.168,00		9.168,00	183.363,00 146.529,00 36.834,00
405003	Elektrische Anlagen	01.01.1999 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	32.011,00 28.162,00 3.849,00		1.601,00		1.601,00	32.011,00 29.763,00 2.248,00
405005	Signalanlagen Bahnübergang Pfäffingen	01.01.2004 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	3.650,00 3.650,00 0,00					3.650,00 3.650,00 0,00
405006	Signaltechnische Anlagen	01.01.2006 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	75.591,00 30.240,00 45.351,00		3.780,00		3.780,00	75.591,00 34.020,00 41.571,00
405007	Leit- und Sicherungstechnik	01.01.2008 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	283.427,00 89.749,00 193.678,00		14.171,00		14.171,00	283.427,00 103.920,00 179.507,00
405008	Leit- und Sicherungstechnik	01.01.2009 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	136.382,00 38.074,00 98.308,00		6.819,00		6.819,00	136.382,00 44.893,00 91.489,00
405009	Leit- und Sicherungstechnik	01.01.2010 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	64.813,00 14.583,00 50.230,00		3.241,00		3.241,00	64.813,00 17.824,00 46.989,00
405010	Leit- und Sicherungstechnik	01.01.2010 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	5.393,00 1.350,00 4.043,00		270,00		270,00	5.393,00 1.620,00 3.773,00
405011	Leit- und Sicherungstechnik	01.01.2011 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	1.140,00 176,00 964,00		57,00		57,00	1.140,00 233,00 907,00
405012	elektrische Anlagen	01.01.2011 Linear 14/03 / 7,00	AHK Abschr. BW	5.100,00 1.091,00 4.009,00		357,00		357,00	5.100,00 1.448,00 3.652,00
405013	Leit- und Sicherungstechnik 2015	30.09.2015 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW			2.238.204,09 84.604,43 2.238.204,09	2.837.999,34	84.604,43	5.076.203,43 84.604,43 4.991.599,00
Summe	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.704.029,00 1.145.295,00 558.734,00		2.238.204,09 169.726,43 2.238.204,09	2.837.999,34	169.726,43	6.780.232,43 1.315.021,43 5.465.211,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art	R-ND R-%						
630	Betriebsausstattung								
630001	Bahnsteigbeleuchtung Bahnhof Entringen	01.01.1997 Linear 25/00 / 4,00	AHK Abschr. BW	5.418,00 3.908,00 1.510,00		217,00		217,00	5.418,00 4.125,00 1.293,00
630002	Bosch Zugbahnfunk	01.01.1996 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	12.907,00 12.259,00 648,00		647,00		647,00	12.907,00 12.906,00 1,00
630003	Automaten	01.01.1999 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	24.928,00 24.928,00 0,00					24.928,00 24.928,00 0,00
630004	Automaten	01.01.2001 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	3.132,00 3.132,00 0,00					3.132,00 3.132,00 0,00
630005	Uhren, Video	01.01.1999 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	21.254,00 21.254,00 0,00					21.254,00 21.254,00 0,00
630006	Uhren, Video	01.01.2001 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	10.600,00 10.600,00 0,00					10.600,00 10.600,00 0,00
630007	Funk	01.01.1999 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	29.622,00 29.622,00 0,00					29.622,00 29.622,00 0,00
630008	Sprachspeicher FUNK	31.12.2013 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW	3.122,25 308,25 2.814,00		284,00		284,00	3.122,25 592,25 2.530,00
630009	Uhren, Unterjesingen	30.11.2013 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.577,70 668,70 3.909,00		572,00		572,00	4.577,70 1.240,70 3.337,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		115.560,95 106.679,95 8.881,00		1.720,00		1.720,00	115.560,95 108.399,95 7.161,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
650	Büroeinrichtung								
650001	Büromöbel	01.01.1996 Linear 10/00 / 10,00		AHK Abschr. BW	2.574,00 2.574,00 0,00				2.574,00 2.574,00 0,00
650002	PC-Ausstattung	01.01.1996 Linear 04/00 / 25,00		AHK Abschr. BW	2.730,00 2.730,00 0,00				2.730,00 2.730,00 0,00
650004	PC-Ausstattung	01.01.1998 Linear 04/00 / 25,00		AHK Abschr. BW	1.414,00 1.414,00 0,00				1.414,00 1.414,00 0,00
650005	Faxgerät	01.01.2001 Linear 05/00 / 20,00		AHK Abschr. BW	690,00 690,00 0,00				690,00 690,00 0,00
650006	Bürocomputer	01.07.2009 Linear 04/00 / 25,00		AHK Abschr. BW	630,00 630,00 0,00				630,00 630,00 0,00
650007	Büro- und Computerausstat- tung	01.07.2010 Linear 05/00 / 20,00		AHK Abschr. BW	2.387,00 2.149,00 238,00	238,00		238,00	2.387,00 2.387,00 0,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.425,00 10.187,00 238,00	238,00		238,00	10.425,00 10.425,00 0,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	PC-Drucker	01.01.2004		AHK	164,00				164,00
		GWG/voll		Abschr.	164,00				164,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			164,00				164,00
		Abschreibung			164,00				164,00
		Buchwerte			0,00				0,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
785	Anlagen im Bau								
785003	Baukosten	01.01.2011 Anlag./Bau		AHK Abschr. BW	2.433.086,01 2.433.086,01		2.433.086,01- 2.433.086,01-		0,00 0,00 0,00
785004	Baukosten 2014	31.12.2014 Anlag./Bau		AHK Abschr. BW	404.913,33 404.913,33		404.913,33- 404.913,33-		0,00 0,00 0,00
Summe	Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			2.837.999,34 2.837.999,34		2.837.999,34- 2.837.999,34-		0,00 0,00 0,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
786	Anlagen im Bau (RSBNA)								
786001	Baukosten 2013	31.12.2013		AHK	215.588,36				215.588,36
		Anlag./Bau		Abschr.					0,00
				BW	215.588,36				215.588,36
786002	Baukosten 2014	31.12.2014		AHK	401.023,79				401.023,79
		Anlag./Bau		Abschr.					0,00
				BW	401.023,79				401.023,79
786003	Baukosten 2015	31.12.2015		AHK		568.772,90			568.772,90
		Anlag./Bau		Abschr.					0,00
				BW	0,00	568.772,90			568.772,90
Summe	Anlagen im Bau (RSBNA)			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	616.612,15	568.772,90			1.185.385,05 0,00 1.185.385,05

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 1.1.2015 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2015 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft								
850001	Beteiligung 1,5% Verkehrsver- bund Neckar-Alb-Donau GmbH	01.09.2004 Keine AfA		AHK Abschr. BW	600,00 600,00				600,00 0,00 600,00
Summe	Beteiligungen an Kapitalgesell- schaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			600,00 600,00				600,00 0,00 600,00

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2015

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Anfangsbestand	Darlehensaufnahme	Tilgung	Endbestand
Kreissparkasse Tübingen	Kassenkredit	- €	2.975.000,00 €	1.295.000,00 €	1.680.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 800 83 474	752.250,00 €	- €	51.000,00 €	701.250,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 803 798 41	440.444,87 €	- €	9.679,60 €	430.765,27 €
Landesbank Baden-Württemberg	604 973 659	238.374,19 €	- €	20.466,07 €	217.908,12 €
Landesbank Baden-Württemberg	605 524 238	568.259,78 €	- €	15.857,32 €	552.402,46 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 436 582	202.839,83 €	- €	21.351,54 €	181.488,29 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 327 922	173.726,82 €	- €	16.545,40 €	157.181,42 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 231 160	93.372,06 €	- €	8.119,32 €	85.252,74 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 927 076	419.552,00 €	- €	52.448,00 €	367.104,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	915 342	593.000,00 €	- €	65.892,00 €	527.108,00 €
		3.481.819,55 €	2.975.000,00 €	1.556.359,25 €	4.900.460,30 €

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	5.555.439,33		4.852.944,17
2. sonstige betriebliche Erträge		16.119,42	10.819,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	313.750,43		381.212,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.589.753,60</u>	6.903.504,03	5.810.110,25
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	122.373,22		103.697,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>57.441,86</u>	179.815,08	19.394,87
- davon für Altersversorgung Euro 56.680,00 (Euro 18.745,00)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		340.495,03	253.948,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		107.931,00	71.951,18
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		108,49	355,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		144.233,04	124.147,89
9. Ergebnis nach Steuern		2.104.310,94-	1.900.344,01-
10. Ertrag aus Verlustübernahme		<u>2.104.310,94</u>	<u>1.900.344,01</u>
11. Ergebnis aus Verlustübernahme		2.104.310,94	1.900.344,01
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**Behandlung des Jahresergebnisses:**

Der Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von ist	2.104.310,94 €
a). zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b). aus dem Haushalt der Verbandsmitglieder auszugleichen	2.104.310,94 €
davon bereits durch Vorauszahlungen eingefordert	2.404.600,00 €
verrechnet mit Forderungen LK	-300.289,06 €
c). zum Vortrag auf neue Rechnung	

Tübingen, den 30.06.2016

.....
Unterschrift

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

	Sollzahlen		Istzahlen		Abweichung
	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse					
4000 Zuschüsse DTV/HV	70.000		-232.144		-302.144
4001 Zuschüsse LEFG und § 16a AEG	315.000		52.974		-262.026
4005 Zuschüsse nach § 6a AEG	902.000		941.480		39.480
4006 Soli-Beitrag Semesterticket	0		0		0
4010 Zuschüsse Reg.Mittel	240.000		239.634		-366
4015 Erlöse interne Trassengebühr	1.738.000		2.281.784		543.784
4020 Solibeitrag Semesterticket	90.000		94.771		4.771
4099 Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	190.000		199.365		9.365
4300 Fahrgeldeinnahmen 7% USt	1.755.000		1.975.320		220.320
4303 Zuschüsse Schwerbehindertenbeförderung 7% USt	47.000		1.702		-45.298
4309 Sonstige Einnahmen 7 % USt	0		0		0
4400 Fahrgeldeinnahmen 19 % USt	1.000		553		-447
4409 Erlöse aus Trassen- u. Stationsgeb. 19 % USt	0		0		0
4410 Sonstige Einnahmen 19 % USt	0		0		0
		5.348.000		5.555.439	207.439
2. sonstige betriebliche Erträge					
4569 Provisionsumsätze 19% USt	0		0		0
4835 Miet- und Pächterträge 19% USt	8.000		1.482		-6.518
4836 So. Nutzungsentgelte 19% USt	400		2.314		1.914
4839 Entgelte aus Leitungskreuzungen 19% USt	0		0		0
4982 Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	0		12.324		12.324
4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0		0		0
		8.400		16.119	7.719

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5190 Stromkosten	42.000	42.641	641	
5201 Reparaturen und Instandhaltung Infrastruktur	<u>547.000</u>	<u>271.109</u>	-275.891	
	589.000		313.750	-275.250
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5901 Kosten Betrieb Verkehr, Infrastruktur und Bus	4.615.000	4.277.031	-337.969	
5902 Kosten naldo Eigenaufwand	15.000	11.013	-3.987	
5903 Benutzungsentgelt	20.000	19.926	-74	
5904 Internes Trassenentgelt	<u>1.738.000</u>	<u>2.281.784</u>	543.784	
	6.388.000		6.589.754	201.754
4. Personalaufwand				
6000 Personalkosten	101.000	122.373	21.373	
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	762	762	
6145 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	<u>31.000</u>	<u>56.680</u>	25.680	
	132.000		179.815	47.815
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	331.000	340.495	9.495	
6221 Abschreibungen auf Bauten	<u>0</u>	<u>0</u>	0	
	331.000		340.495	9.495

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
6301 Öffentliche Bekanntmachungen	2.000	1.069	-931
6303 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.000	1.738	-1.262
6310 Miete, unbewegliche Güter	5.000	0	-5.000
6392 Spenden	0	0	0
6400 Versicherungen	7.000	8.148	1.148
6420 Mitgliedsbeiträge	8.000	7.453	-547
6430 Sonstige Betriebskosten	10.000	8.435	-1.565
6600 Werbung	2.370	5.484	3.114
6630 Repräsentationskosten	980	2.807	1.827
6663 Reisekosten	2.000	192	-1.808
6815 Bürobedarf	400	841	441
6825 Rechts- und Beratungskosten	7.000	5.024	-1.976
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	15.000	12.329	-2.671
6830 Lizenzgebühren DATEV eG	3.000	3.239	239
6841 Verwaltungskostenbeitrag	12.000	23.330	11.330
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	180	183	3
6960 Periodenfremde Aufwendungen (Ust Soli-Beitrag)	0	27.659	27.659
6930 Forderungsverluste	0	0	0
6936 Forderungsverluste 19%	0	0	0
	78.000	107.931	29.931

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
7110 Zinserträge Girokonto und Termingeld	2.000	2.000	108	108	-1.892
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
7300 Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0		14.790	14.790	
7305 Zinsaufwand § 233a AO betriebliche Steuern	0		1.644	1.644	
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	15.000		1.767	-13.233	
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	230.000		126.033	-103.967	
		245.000		144.233	-100.767
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.404.600		-2.104.311	300.289
10. Außerordentliche Erträge		2.404.600		2.104.311	-300.289
Erträge durch Kostenumlage Vorjahre		0		0	0
11. Auflösen bestehener Forderungen					0
					0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0		0	0
14. Sonstige Steuern		0		0	0
13. Jahresgewinn/Jahresverlust		0		0	0

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2010

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.